



Turn- und Sportgemeinde 1862 Kirn e.V.

TuS 1862 Kirn

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Trainingserlaubnis für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Sukzessive werden die bestehende Corona-Beschränkungen im öffentlichen Leben gelockert. Die Hygienekonzepte für den Sport (Außen und Innen) an das Infektionsgeschehen angepasst.

Ein wichtiger Punkt in den Richtlinien ist die Trainingserlaubnis der Eltern

- Für alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren muss vor Beginn des Trainings die schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Darin sichern die Eltern auch zu, dass sie ihr Kind bei Symptomen von Corona nicht ins Training gehen lassen und bei positiven Tests den Verein umgehend informieren.

Bitte diese Kontaktinformationen und Erlaubnis ausfüllen und unterschreiben.

Sie muss vor dem ersten Training dem jeweiligen Trainer Ihres Kindes vorgelegt werden.

- Uns ist bewusst, dass bei Krankheitssymptomen egal welcher Art die Teilnahme am Training verboten ist.
- Sollte mein Kind oder Personen aus dem direkten Umfeld positiv auf Covid 19 getestet werden, muss der TuS 1862 Kirn umgehend informiert werden.
- Wir stimmen zu, dass die erhobenen Daten zu Kontaktverfolgung (Infektionsketten) vom Verein gespeichert werden und eingesetzt werden können.
- Uns wurden per Mail die Hygieneregeln des TuS 1862 Kirn vorgelegt.

Mein Kind
Name (Athlet)
Vorname (Athlet)
Geburtsdatum
Adresse (Heimat)
Adresse (aktueller Trainingsort)
Telefon (mobil)
Mailadresse
ist gesund, zeigt keinerlei Krankheitssymptome und darf am Training der Abteilung _____ teilnehmen.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)